

|                     |                                                                                                                                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe                                                                                           |
| <b>Band:</b>        | 8 (1892)                                                                                                                            |
| <b>Heft:</b>        | 17                                                                                                                                  |
| <b>Rubrik:</b>      | Kreisschreiben Nr. 127 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins                                                          |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn schon ein gewissenhafter und geschickter Monteur auch bei Anwendung des Taschenmessers zum Blankmachen der Drahtenden das Einknicken und Einschnelden des Drahtes bei großer Sorgfalt vermeiden kann, so bietet doch die Anwendung des Drahtenblößers den unbestreitbaren Vortheil, daß er jede Möglichkeit der Beschädigung sicher ausschließt.

3. Die Universal-Zange macht den Gebrauch des Taschenmessers vollständig entbehrlich. Ist das Messer b nach längerem Gebrauche stumpf geworden, so kann dasselbe wieder nachgeschliffen werden. Auch die Schere d kann, falls erforderlich, jederzeit nachgeschliffen werden.

4. Die Universal-Zange vereinigt die zur Verlegung von Leitungen erforderlichen Werkzeuge in praktischer Weise; dieselbe ermöglicht also eine wesentliche Verringerung der Anzahl der mitzuführenden Werkzeuge und erleichtert dabei dem Monteur die Ausführung seiner Arbeiten ganz bedeutend, was besonders bei Arbeiten auf Leitern, Dächern und überhaupt schwer zugänglichen Arbeitsplätzen von großem Vortheil ist.

5. Die Universal-Zange eignet sich daher zum Gebrauche a) auf Montagen von Licht- und Kraft-Anlagen, b) bei Telegraphen-, Telephon- und Hausstellen-Einrichtungen, c) zu jeder Werkstatt-Arbeit. May's Universal-Zange sollte daher in keinem Werkzeug- und Montage-Kasten fehlen.

### Kreisschreiben Nr. 127

an die

#### Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Als neue Sektionen sind nach unbenützter Einsprachefrist aufgenommen der Zentralverband der Meistervereine von Zürich und Umgebung, sowie der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell.

Zur Aufnahme haben sich ferner gemeldet:

Der Handwerkerverein Biel; Mitgliederzahl 86.  
Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverein; Mitgliederzahl zirka 200; Sitz in Bern.

Der Schweizerische Bäcker- und Konditorenverband, zirka 1500 Mitglieder zählend, mit Sitz in Chaux-de-Fonds.

Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist und heißen diese neuen Glieder unseres Verbandes herzlich willkommen.

\* \* \*

Wie schon an der Delegirtenversammlung in Schaffhausen mitgetheilt wurde, wird am 31. Juli in Freiburg die Kantonale Gewerbeausstellung eröffnet und bis zum 15. September dauern. Dieselbe verspricht ein anschauliches Bild zu bieten der gesamten industriellen und gewerblichen Thätigkeit des Kantons Freiburg, welcher in jüngster Zeit unter Führung unserer Sektion, des Gewerbevereins Freiburg, sehr erfreuliche Anstrengungen macht, um im internationalen Wettbewerb Schritt zu halten und durch Förderung der Berufsbildung die Leistungsfähigkeit seines Gewerbestandes zu erhöhen.

Unterstützen und ermutigen wir dieses ehrenwerthe Streben unserer Genossen in Freiburg durch zahlreichen Besuch der Ausstellung. Jeder Gewerbetreibende wird hier Anregung und Belehrung schöpfen können für seine Berufsthätigkeit. Die Geschäfts- und Handwerksgebräuche der deutschen und der romanischen Schweiz sind in mancher Beziehung verschieden; es bietet sich Gelegenheit zu lehrreichen Vergleichen und Beobachtungen.

Auch die interkantonale Gewerbeausstellung in Zofingen, welche am 24. Juli nächsthin eröffnet wird, darf zum Besuch empfohlen werden. Sie wird aus den Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Solothurn besichtigt. Solche lokale Ausstellungen bieten in mancher Richtung dem Handwerker mehr

als große nationale oder Weltausstellungen. Er findet in ihnen neue Absatzgebiete und Bezugsquellen.

Mögen unsere Sektionen bei der Wahl von Vereinsausflügen das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

**Dr. J. Stöfel.**

Der Sekretär:

**Werner Krebs.**

### Kalkmörtel mit Cementzuschlägen.

Die im Bauwesen zur Verwendung gelangenden Bindemittel: Kalk, Traß, Cement und Mischungen derselben untereinander oder mit Sand besitzen bekanntlich sehr verschiedenen Werth, der sich namentlich nach der Widerstandsfähigkeit dieser Materialien gegenüber Zug und Druck richtet. Diese Kraft zu messen, bedient man sich schon lange für die Werthschätzung der im Handel vorkommenden Cementsorten einer Untersuchungsmethode, welche durch die vor fünf Jahren von der Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalt in Preußen aufgestellten Normen eine einheitliche geworden ist. Die Prüfung erstreckt sich ganz allgemein auf reinen Cement und Cement-Sandmischungen (im Verhältnis von 1 zu 3) nach eintägiger Erhärtungsdauer an der Luft und 7 bzw. 27 weiteren Tagen unter Wasser. Als Sand dient solcher von einer bestimmten Korngröße (Normalsand).

Die hier angedeuteten Cementuntersuchungen, welche bezüglich der Zugfestigkeitsproben auch am Gewerbemuseum Karlsruhe zur Ausführung gebracht werden, hat die königl. technische Versuchsanstalt zu Berlin neuerdings ausgedehnt auf andere Bindemittel des Baugewerbes, von welchen uns namentlich die Kalkmörtel, sowie Kalkmörtel mit Cementzuschlägen interessieren. Es kamen bei diesen Versuchen zur Verwendung Mischungen von:

- a) 1 Raumth. Kalkpulver mit 2 Raumth. Normalsand
- b) 1 " " " 2 " u. 0,15 Raumth. Cement Normalsand
- c) 1 " " " 2 " u. 0,18 Raumth. Cement Normalsand
- d) 1 " " " 2 " u. 0,20 Raumth. Cement Normalsand

Die verschiedenen Mörtel wurden für einen solchen Festigkeitsgehalt angemacht, daß sie sich in der Hand ballen ließen; selbstverständlich ließ man die Probekörper nicht unter Wasser, sondern an der Luft erhärten (Luftmörtel).

Einige der wichtigsten Ergebnisse, die sich unmittelbar gegenüberstellen lassen, sollen in Folgendem angegeben werden. Die Zahlen beziehen sich sämtliche auf das Mittel aus 10 Versuchen und bezeichnen die Zug- resp. Druckfestigkeit in Kilogrammen für 1 Quadratcentimeter der beanspruchten Fläche der Probekörper.

|    |                     | Zugfestigkeit nach |     |          |      |
|----|---------------------|--------------------|-----|----------|------|
|    |                     | 7 Tagen            |     | 28 Tagen |      |
| a. | (1 Kalk, 2 Sand)    | 1,9                | 4,2 | 5,3      | 7,6  |
| b. | (1 " 2 " 0,15 Cem.) | 3,5                | 6,3 | 14,7     | 27,0 |
| c. | (1 " 2 " 0,18 " )   | 4,2                | 7,1 | 24,6     | 37,6 |
| d. | (1 " 2 " 0,20 " )   | 4,7                | 7,7 | 25,2     | 37,3 |

Es folgt aus diesen Ergebnissen der Schluß, daß die Festigkeit eines Mörtels durch Cementzuschlag in schon ganz geringen Beträgen erheblich zunimmt; sie wird beispielsweise die dreifache bei einem Zusatz von bloß 4 1/2 % Cement vom Gewicht des Mörtels. Mit zunehmendem Cementgehalt wächst zunächst die Festigkeit des Mörtels, nach Ueberschreitung eines bestimmten Maßes jedoch nicht mehr in einem solchen Verhältnis, daß noch weiterer Zusatz des theureren Cements als lohnend erscheinen könnte; bei den zu obigen Versuchen zur Verwendung gebrachten Materialien war dieser Punkt erreicht bei einem Verhältnis von 1 Raumtheil Cement zu 16 bis